

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**Stand 01.09.2013**

### **§1 Geltungsbereich**

Sämtliche Leistungen, Aufträge und Lieferungen von Tanja Riel, Expertana Marketing, Paul-Robeson-Str. 21, 10439 Berlin (nachfolgend „Expertana“ genannt) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und sind vereinbarter Bestandteil jeglicher Vertragsabschlüsse mit Expertana. Mit Auftragserteilung oder Annahme des Angebots erkennt der Vertragspartner bzw. Auftraggeber (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) diese AGB für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung sowie für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen an, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden. Vereinbarungen, die von den in diesen AGB aufgeführten Punkten abweichen, bedürfen der Schriftform.

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende AGB des Auftraggebers werden von Expertana nicht anerkannt und hiermit zurückgewiesen. Aus einem Schweigen von Expertana kann nicht auf eine Zustimmung zu abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers geschlossen werden.

Expertana darf diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen ändern. Sofern die geänderten Bedingungen dem Auftraggeber per E-Mail zugesandt werden, gelten sie, wenn der Auftraggeber den neuen AGB nicht innerhalb einer Woche nach Empfang der E-Mail widerspricht, als angenommen. Widerspricht der Auftraggeber den geänderten Bedingungen, behält sich Expertana vor, die Geschäftsverbindung zu lösen.

### **§2 Angebot / Auftragserteilung / Vertragsschluss**

Die Angebote von Expertana sind unverbindlich und freibleibend. Die Auftragserteilung erfolgt in schriftlicher oder konkludenter Form, dazu genügt auch die Annahme des Angebots per Email sowie die Bezahlung einer Anzahlung. Die Auftragsbestätigung erfolgt per Email.

Alle Preisangaben in den Angeboten von Expertana sind, sofern nicht anders angegeben, Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

### **§3 Leistungserbringung**

#### **Leistungsumfang**

Der Leistungsumfang ist im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung definiert. Sofern Expertana dem Auftraggeber nach Besprechungen ein entsprechendes Besprechungsprotokoll schickt, ist der Inhalt dieses bindend, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von fünf Arbeitstagen nach Erhalt widerspricht.

#### **Beratung durch Expertana im Rahmen eines Beratungsvertrags**

Leistungsumfang eines Beratungsvertrags ist die vereinbarte Beratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges. Die Leistungen von Expertana sind erbracht, wenn die vereinbarten Untersuchungen, Analysen und die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen unter Mitwirkung des Auftraggebers erarbeitet sind. Unerheblich ist, ob und wann die Empfehlungen umgesetzt werden. Ein zusätzlicher Bericht wird nur erstellt, wenn dies im Leistungsumfang schriftlich vereinbart wurde.

#### **Einsatz von Mitarbeitern / Subunternehmern**

Expertana ist berechtigt, zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen auch Dritte einzusetzen. Diese Dritten werden nicht Vertragspartner des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann der Beauftragung von Dritten nur aus wichtigem Grund widersprechen.

### **Termine / Fristen**

Die Leistungserbringung erfolgt erst nach Klärung aller Einzelheiten der Ausführung. Im Falle einer vereinbarten Vorauszahlung beginnt Expertana mit der Leistungserbringung frühestens nach Gutschrift dieser Vorauszahlung.

Leistungs- und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden und der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben, Abnahmen) ordnungsgemäß erfüllt hat. Sofern durch Umstände, die der Auftraggeber zu verantworten hat, Verzug von Expertana entsteht, werden die Fristen als entsprechend verlängert vereinbart.

Ereignisse höherer Gewalt, sowie Ereignisse, die nicht durch Expertana zu vertreten oder zu beeinflussen sind, die aber die Leistungserbringung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (z.B. Unfall, Krankheit, Verkehrsstau, Flugverzögerungen, technisch bedingte Ausfallzeiten, wie Ausfall von Servern oder Internetverbindungen etc.), auch wenn sie bei einem Lieferanten eintreten, berechtigen Expertana, nach entsprechender Anzeige gegenüber dem Auftraggeber, die Erfüllung der Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung oder um eine angemessene Zeit zu verschieben oder bezüglich des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Sofern Zulieferer von Seiten des Auftraggebers oder Expertana am Vertrag beteiligt sind, stehen alle Leistungserbringungen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Versorgung durch den Zulieferer.

### **§4 Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber stellt Expertana alle für die Erbringung der vertragsgemäßen Leistungen wesentlichen Informationen und Daten sowie technischen Voraussetzungen zur Verfügung. Auf Anforderungen, die für den Auftraggeber von besonderer Bedeutung sind, muss dieser schriftlich hinweisen. Bestehen zu berücksichtigende Besonderheiten, z.B. bei den zu verarbeitenden Daten, hat der Auftraggeber Expertana darüber zu informieren.

### **Rechte Dritter**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei allen Daten und Materialien, die er Expertana zur Verfügung stellt, Rechte Dritter zu beachten. Insbesondere dürfen vom Auftraggeber gelieferte Texte und Bilder oder Inhalte sowie Links auf Seiten im Internet keine Warenzeichen-, Patent- oder andere Rechte Dritter verletzen.

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller Expertana übergebenen Vorlagen berechtigt ist und insbesondere die erforderlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Expertana von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

### **Abnahme / Freigabe**

Sofern dem Auftraggeber Zwischenergebnisse, Entwürfe und Vorschläge zur Freigabe vorgelegt werden, sind diese vom Auftraggeber innerhalb der vorgegebenen Zeit, oder wenn keine Frist vorgegeben ist, innerhalb von fünf Arbeitstagen, zu kontrollieren, zu genehmigen oder zu korrigieren. Wird die Zeitvorgabe durch den Auftraggeber überschritten, haftet er für alle daraus entstehenden Verzögerungsschäden.

Nach Fertigstellung der Arbeitsergebnisse oder Leistungen übergibt Expertana diese dem Auftraggeber in der Regel als Datei per Email, auf CD/DVD oder bei der Erstellung von Websites durch elektronische Übertragung der Dateien auf den Rechner des Web-Providers sowie gegebenenfalls Freischaltung des Zugangs für den Auftraggeber bzw. für die Allgemeinheit.

Der Auftraggeber hat die Arbeitsergebnisse oder Leistungen auf Vollständigkeit und Fehler zu überprüfen und diese unverzüglich Expertana zur Korrektur vorzulegen. Bei Websites muss auch eine Funktionsprüfung erfolgen. Der Auftraggeber ist zur Abnahme der Arbeitsergebnisse oder Leistungen verpflichtet, sofern diese den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Die Abnahme darf nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden.

### **§5 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

#### **Vergütung**

Für die erbrachten Leistungen steht Expertana die vereinbarte Vergütung zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe zu. Zahlungen des Auftraggebers haben in der zwischen den Parteien vereinbarten Währung zu erfolgen.

Sämtliche Leistungen, die Expertana für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Dies gilt auch für die Erbringung von Entwurfs-, Konzeptions- und Präsentationsleistungen. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

Werden die Leistungsergebnisse und Konzepte in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist Expertana berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch von Expertana bleibt hiervon unberührt.

#### **Änderungsverlangen / Zusatzleistungen**

Wünscht der Auftraggeber während oder nach Leistungserbringung Sonder- und/oder Mehrleistungen von Expertana, die nicht ausdrücklich im Angebot enthalten sind und den vereinbarten Leistungsumfang erweitern, so folgt daraus eine ergänzende Vergütungspflicht.

Der Mehraufwand wird, soweit nicht anders vereinbart, auf Stundenbasis berechnet. Als Änderung gilt jede vom Auftraggeber gewünschte Abweichung der von ihm bereits genehmigten bzw. freigegebenen Leistungsbeschreibungen, Layoutentwürfe, Basisversionen, Konzepten oder Pflichtenhefte sowie Abnahmen oder Teilabnahmen.

Vergütungspflichtige Sonder- und Mehrleistungen sind auch Aufwendungen, die daraus resultieren, dass der Auftraggeber seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, insbesondere wenn die technischen Voraussetzungen für die Bereitstellung einer zu erstellenden oder bearbeitenden Website nicht ausreichen und Mehraufwand erforderlich machen (Konvertierung von Datenbanken, Datenübernahmen, Installation zusätzlicher Software, Umzug auf einen anderen Webserver etc.).

Soweit eine Vergütung nicht separat vereinbart worden ist, erfolgt die Vergütung auf Stundenbasis zu den jeweils geltenden Stundensätzen und ist nach der Erbringung fällig. Die Stundenvergütung wird in Zeiteinheiten von angefangenen 0,25 Stunden (15 Minuten) abgerechnet.

#### **Nebenkosten**

Verauslagte Nebenkosten und Kosten für Leistungen und Produkte Dritter werden unabhängig von der Leistungserbringung berechnet und können sofort in Rechnung gestellt werden.

Reise- und Übernachtungskosten sowie sonstige Spesen, die im Rahmen der Durchführung eines Auftrags anfallen, werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt, es sei denn, die Vertragsparteien hätten ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Dies gilt auch für Festpreisangebote.

#### **Zahlungsbedingungen/Fälligkeit**

Zahlungsfristen sind auf den jeweiligen Rechnungen angegeben. Sofern dies nicht der Fall ist, werden alle Forderungen mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Bei Festpreisangeboten gelten die im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung festgesetzten Zahlungsbedingungen. Bei allen anderen Aufträgen erfolgt die Abrechnung mindestens monatlich, es sei denn es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Verzögert sich die Umsetzung des Auftrags aufgrund eines nicht durch Expertana zu vertretenden Umstandes um einen erheblichen Zeitraum oder erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, ist Expertana berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend dem bereits erbrachten Arbeitsaufwand zu verlangen.

Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung gegen Forderungen von Expertana auf Vergütung und Auslagenersatz, sowie zur Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

#### **§6 Verzug**

I. Bei Rückstand fälliger Zahlungen gerät der Auftraggeber ohne weitere Mahnung in Verzug. Bei Zahlungsverzug kann Expertana ab Fälligkeit der Rechnung ohne weitere Ankündigung bei Rechtsgeschäften, an denen kein Verbraucher beteiligt ist, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) p.a., bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt vorbehalten.

Bei Zahlungsverzug oder wenn Expertana andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, ist Expertana berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen oder Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Außerdem ist Expertana nach vorheriger Ankündigung berechtigt, die weitere Ausführung der Dienstleistung einzuschränken oder zu versagen, sowie den Zugriff auf gegebenenfalls bereits erstellte Webseiten zu sperren.

II. Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme der Leistungen in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber eine ihm sonst obliegende Mitwirkung, so kann Expertana für die infolgedessen nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Unberührt bleiben

Ansprüche von Expertana auf Ersatz der entstandenen Mehraufwendungen. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Expertana eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen sowie Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weiter gehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

III. Werden Leistungen und Arbeitsergebnisse aus Gründen, die Expertana zu vertreten hat, nicht termingerecht übergeben, so kann der Auftraggeber schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Nach Ablauf dieser Frist kann er insoweit vom Vertrag zurücktreten, wie die im Auftrag festgelegte Leistung noch nicht erbracht ist. Ein eventueller Verzugsschaden ist nicht zu ersetzen. Im Falle der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Herbeiführung des Verzugs gilt die gesetzliche Regelung.

### **§7 Nutzungsrechte, Urheberrecht und Schutz geistigen Eigentums**

Sämtliche von Expertana erbrachten Leistungen unterliegen, soweit sie urheberrechtsfähig sind, den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes. Expertana bleibt Urheber bzw. bei Beauftragung von Dritten bleibt der jeweilige Ersteller des urheberrechtsfähigen Werkes der Urheber.

Expertana überträgt dem Auftraggeber nach vollständiger Bezahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung alle für die Verwendung der Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und für die Einsatzdauer des Werbemittels übertragen. Der Auftraggeber ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Expertana nicht befugt, die eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder Dritten entsprechende Rechte einzuräumen.

Jegliche Leistungen und Konzepte von Expertana dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Expertana weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Expertana, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch bleibt hiervon unberührt.

Sämtliche Entwürfe, Konzepte und andere Unterlagen sind zu keinem Zeitpunkt Bestandteil des Auftrags und dürfen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Expertana ganz oder teilweise veröffentlicht, Dritten zugänglich gemacht oder zu diesem Zwecke vervielfältigt, gedruckt oder in Informations- und Dokumentationssystemen gespeichert und verarbeitet werden.

Alle Websites und Webanwendungen werden immer nur für ein juristisch eigenständiges Unternehmen und für eine fest definierte Domain erstellt. Die Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen oder für weitere (Sub-)Domains ist unzulässig, es sei denn es liegt eine gesonderte schriftliche Vereinbarung vor.

Soweit Expertana zur Vertragserfüllung Dritte heranzieht, werden deren Nutzungsrechte im gleichen Umfang erworben und dementsprechend dem Auftraggeber übertragen.

### **Eigentumsvorbehalt**

Die von Expertana erstellten Leistungen, insbesondere Berichte, Konzepte, Websites (bzw. die erstellten Teile davon), übertragene Nutzungsrechte sowie Layout oder Reinzeichnungsunterlagen jeglicher Art bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Expertana. Im Falle von elektronischen Leistungen, wie z.B. dem Erstellen von Webseiten oder Profilen im Internet, behält sich Expertana das Recht vor, diese bei Zahlungsverzug bis zur vollständigen Zahlung zu deaktivieren.

### **Referenz / Impressum / Nennung als Urheber**

Der Auftraggeber einer Website ist verpflichtet, im Impressum der Website Expertana aufzuführen. Dies gilt auch bei Beauftragung von Teilen davon wie Webdesign, Konzeption, Programmierung etc. Außerdem werden in den Meta-Angaben der Website Hinweise auf die Herstellung durch Expertana aufgenommen. Diese dürfen nicht entfernt werden.

Expertana hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken von Werbematerialien z.B. Flyer und Broschüren als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Expertana zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 100 % der vereinbarten Vergütung.

Expertana darf den Auftraggeber als Referenzkunden und das Projekt als Referenzprojekt nennen, soweit der Auftraggeber dem nicht schriftlich widersprochen hat. Expertana ist berechtigt, die erbrachten Leistungen als Referenz im Internet oder bei Präsentationen und vergleichbaren Anlässen öffentlich wiederzugeben bzw. zu verwenden. Die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden dabei gewahrt (siehe Abschnitt § 8).

### **§8 Geheimhaltung und Datenschutz**

Expertana verpflichtet sich, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers in vollem Umfang zu wahren. Sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen des Auftraggebers werden streng vertraulich behandelt. Sofern Expertana zur Durchführung des Auftrages Dritte heranzieht, wird Expertana diese zur gleichen Sorgfalt und Geheimhaltung verpflichten. Expertana ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte speichern und verarbeiten zu lassen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Expertana streng vertraulich zu behandeln. Dies betrifft auch den Inhalt individuell erstellter Angebote und Verträge. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags gefertigten Konzepte, Berichte, Projektergebnisse, Entwürfe, Zeichnungen etc. ausschließlich für seine eigenen Zwecke verwandt und nicht ohne ausdrückliche Zustimmung von Expertana publiziert werden.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass der Datenschutz für die Datenübertragung in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann.

### **§9 Gewährleistung / Mängelrüge / Haftung**

Expertana führt alle Arbeiten mit größter Sorgfalt durch und gewährleistet die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags.

Alle Arbeiten und Leistungen von Expertana hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und eventuelle Beanstandungen und Mängel unverzüglich schriftlich mitzuteilen, so dass eine Reproduzierbarkeit und Überprüfung des Mangels sowie der Ausschluss eines Bedienungsfehlers möglich sind.

Geht Expertana innerhalb einer Frist von zehn Arbeitstagen nach Übergabe der Arbeitsergebnisse oder Leistungen keine detaillierte schriftliche Mängelrüge ein, so gelten die gelieferten Arbeitsergebnisse oder Leistungen als abgenommen. Urlaubszeiten unterbrechen diese Regelung nur, sofern sie mindestens eine Woche im Voraus angekündigt wurden.

Ist die Leistung schuldhaft nicht vertragsgemäß durchgeführt worden, so kann der Auftraggeber Nachbesserung verlangen. Wenn diese nicht möglich ist oder mindestens zwei Nachbesserungsversuche fehlgeschlagen sind, kann der Auftraggeber den Vergütungsanspruch mindern oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung für ihn nicht mehr von Interesse ist. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Ersatzvornahme, Rücktritt und Schadensersatz kommen nur in Betracht, wenn Expertana die Nacherfüllung ablehnt. Der Rücktritt wegen unerheblicher Mängel ist ausgeschlossen. Expertana ist berechtigt, falls eine Fehlerbeseitigung unmöglich oder aus wirtschaftlichen Gründen unzumutbar ist, eine Ausweichlösung zu liefern.

Expertana kann sich zur Projektbearbeitung auch freier Mitarbeiter oder beauftragter Unternehmen bedienen. Beanstandungen können nur auf schuldhafte Verletzung der Expertana obliegenden Sorgfaltspflicht gestützt werden.

Die Zu- und Rücksendung von Materialien erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit, es sei denn, es sind ausdrückliche Gestaltungsvorgaben gemacht worden. Mängelansprüche hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

### **Haftungsbegrenzungen**

Expertana haftet dem Auftraggeber gegenüber nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt auch für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn. Die Haftung sowie etwaige Schadenersatzansprüche für einen einzelnen Schadensfall sind in jedem Fall auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten, die sich aus einer einzelnen, zeitlich und technisch zusammenhängend erbrachten Leistung ergibt.

Nimmt der Auftraggeber selbst Eingriffe am Quelltext der erstellten Internetseiten, der Skripte, der Datenbank etc. vor, erlischt jeglicher Gewährleistungs- oder Haftungsanspruch.



Vertragliche Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen Expertana verjähren in sechs Monaten ab Anspruchsentstehung bzw. ab Abschluss der Arbeiten.

#### **Suchmaschinenoptimierung**

Einträge in Suchmaschinen und Suchmaschinenoptimierung, sofern im Angebotsumfang enthalten, werden in unmittelbarer Absprache mit dem Auftraggeber ausgeführt. Es kann jedoch keine Garantie oder Gewähr für eine wunschgemäße Eintragung in die Suchdienste sowie für eine bestimmte Positionierung in den Suchergebnissen übernommen werden.

#### **Software, Websites und Webanwendungen**

Expertana weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software, wie auch Websites, Web- und Multimediaanwendungen, vollständig fehlerfrei zu erstellen. Abweichungen, die auf Grund technischer Gegebenheiten, uneinheitlicher Standards oder Veränderungen und Updates künftiger Browser und Betriebssysteme entstehen, stellen keinen Sachmangel dar. Eine Haftung dafür wird daher nicht übernommen. Die Darstellung der Websites und Webanwendungen wird vor Übergabe der Daten in allen gängigen Browsern der neuesten Generation geprüft und angepasst. Expertana übernimmt aber keine Garantie oder Gewähr dafür, dass die Webseiten mit allen Browsern völlig identisch dargestellt werden.

Sofern die zu entwickelnde Website Produkte von Drittanbietern voraussetzt bzw. verwendet (z.B. Content Management Systeme, Open Source Software, Datenbanksysteme, installierte Scriptsprachen, Betriebssysteme, Browser etc.), ist eine Haftung oder Gewährleistung für Mängel, die auf Mängel in diesen Drittanbieter-Produkten zurückzuführen sind, ausgeschlossen. Die korrekte Funktion und Darstellung nach künftigen Updates von Produkten der Drittanbieter ist nicht Vertragsbestandteil.

#### **§10 Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Die vertraglichen Beziehungen der Parteien richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für sämtliche gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Vertrag ist der Sitz von Expertana. Für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Berlin vereinbart.

#### **§11 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB oder ein Teil einer solchen Bestimmung unwirksam sein oder werden oder sollte eine ausfüllungsbedürftige Regelungslücke auftreten, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages bzw. der übrigen Bestimmungen dieser AGB im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr erfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.